

## WEISUNG

### Umsetzung von Musik und Bewegung

Für Schulleitungen, Musikschulleitungen und Gemeindebehörden

«Musik und Bewegung» kann als freiwilliges Angebot der Musikschule oder als Lektion des obligatorischen Musikunterrichts der Regelschule im 1. Zyklus umgesetzt werden. Der Entscheid liegt beim Gemeinderat, welcher dies im Leistungsauftrag entsprechend festlegt. Es gelten ab Schuljahr 2021/2022 folgende Vorgaben:

#### 1. Freiwilliges Angebot der Musikschule ausserhalb des Unterrichts der Regelschule

Die Musikschule bietet «Musik und Bewegung» ausserhalb des obligatorischen Unterrichts gemäss Wochenstundentafel der Regelschule an.

Es gelten folgende Regelungen:

- Organisation: Leitung Musikschule
- Anstellung der Lehrpersonen: Leitung Musikschule
- Verantwortung: Leitung Musikschule
- Kantonsbeitrag: an Musikschule (CHF 107.50 pro Lernende/n im Jahr 2021)
- Kosten: Die Kosten werden in der Betriebsrechnung der Musikschule geführt.

#### 2. Obligatorisches Angebot im Rahmen des Stundenplans der Regelschulen

Die Regelschule bietet im Rahmen des obligatorischen Musikunterrichts «Musik und Bewegung» an. Alle Lernenden besuchen diesen Unterricht. Für die Umsetzung gibt es zwei Varianten:

- a) Der Unterricht wird anstelle einer Lektion Musik in den Wochenstundenplan eingebaut. Die Lektion wird von einer Fachperson «Musik und Bewegung» unterrichtet. Die Klassenlehrperson erteilt folglich nur eine Lektion Musik. Die Lernenden haben keine Erhöhung der Lektionenzahl gemäss WOST (1./2. Primarklasse 25 Lektionen). Die Schulleitung der Regelschule macht mit der Klassenlehrperson ab, ob und wofür die «zweite Musiklektion» eingesetzt wird.
- b) Musik- und Bewegung kann auch in Halbklassen unterrichtet werden. Die Halbklassenlektionen der Klassenlehrperson werden den weiter zur Verfügung stehenden Lektionen gemäss Wochenstundentafel belastet. Die Lernenden haben keine Erhöhung der Lektionenzahl gemäss WOST (1./2. Primarklasse 25 Lektionen).

Es gelten folgende Regelungen für beide Varianten:

- Organisation: Leitung Musikschule
- Anstellung der Lehrpersonen: Leitung Regelschule
- Verantwortung: personalrechtlich: Leitung Regelschule  
inhaltlich: Leitung Musikschule

- Kantonsbeitrag: im Rahmen der Pro-Kopf-Beiträge Primar an die Regelschule. Die Abgeltung an die Musikschule für die Leistungen der Musikschulleitung erfolgt über einen Pauschalbeitrag von 750 Franken pro Regelschulklasse mit Musik und Bewegung.
- Kosten: Die Kosten der Lehrpersonenlektionen werden in der Betriebsrechnung der Regelschule geführt.

Bei beiden Varianten verfügt die Lehrperson für Musik und Bewegung über die Fachkompetenz gemäss der Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL): Bachelor of Arts in Musik und Bewegung oder andere gleichwertige Ausbildung. Die Lohneinreihung (Lohnklasse 19) ist identisch mit denjenigen einer Primarlehrperson, die Unterrichtsverpflichtung beträgt für ein Vollpensum 30 Lektionen.

Luzern, 22. September 2020  
273349



Dr. Charles Vincent  
Leiter